

*Betreff:*

**Haushalt 2020 / Investitionsprogramm 2019 bis 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 17.12.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	20.12.2019	Ö

**Sachverhalt:**

Ergänzend wird zur Beratung im Wirtschaftsausschuss am 20.12.2019 die Stellungnahme der Verwaltung zum finanzwirksamen Antrag Nr. FWE 172 Erstellung einer Satzung Tourismusabgabe beigefügt.

Leppa

**Anlage/n:**

Anlage 1 - Ergebnishaushalt - finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Dezernat VI  
Stabsstelle 0800

17. Dezember 2019

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 172 der Fraktion DIE LINKE.**

Erstellung einer Satzung Tourismusabgabe

**Text:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung über die Erhebung von Tourismusbeiträgen gemäß Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (§§ 9 und 10) vom 20.04.2017 zu erstellen. Bei der Erhebung von Tourismusbeiträgen sollen alle natürlichen und juristischen Personen sowie nicht- oder teilrechtsfähige Personenvereinigungen, denen durch den Tourismus im Stadtgebiet unmittelbar oder mittelbar ein wirtschaftlicher Vorteil entsteht, beitragspflichtig werden.

**Begründung:**

Zum Haushalt 2018 hatte die Linksfraktion die Einführung einer Kulturförderabgabe beantragt. Dazu hat die Verwaltung am 04.01.2018 mitgeteilt, dass der Antrag zu kurz greifen würde, weil viele Profiteure des Tourismus nicht erfasst würden. Um alle Nutznießer des Tourismus zu erfassen und einen Beitrag zur Deckung des Aufwandes für die Förderung des Tourismus sowie für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung und Vermarktung der touristischen Einrichtungen zu erheben, wurde von der Verwaltung die Prüfung einer Tourismusabgabe nach dem geänderten Kommunalabgabengesetz angeregt. Dieser Anregung soll gefolgt werden.

**Stellungnahme:**

Die Verwaltung hat im Rahmen des laufenden Prozesses der Haushaltsoptimierung dieses Themas angeführt. Die KGSt ist derzeit mit der Prüfung des Vorschlags beauftragt.

Derzeit beteiligen sich nicht alle Profiteure an der Finanzierung der Tourismusarbeit. Mit dieser Abgabe, die gleich einer Steuer von allen erhoben wird, die von den Gästen Braunschweigs direkt oder indirekt profitieren, könnte grundsätzlich wie in anderen Kommunen eine Finanzierung der Maßnahmen der Kommune zur Tourismusförderung erzielt werden.

Bei der Erhebung der Tourismusabgabe sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie nicht- oder teilrechtsfähige Personenvereinigungen, denen durch den Tourismus im Stadtgebiet unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten wurden, beitragspflichtig. Für die Erhebung der Abgabe ist eine Satzung zu erstellen.

Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit sind den erwarteten Einnahmen die Kosten und der Aufwand des Erhebungsverfahrens gegenüberzustellen.

Es ist mit erheblichem Widerstand zu rechnen, insbesondere die mittelbar profitierenden Wirtschaftsbereiche kämpfen in anderen Städten gegen diese Zusatzbelastung.

Die Verwaltung schlägt vor, das Ergebnis der eingangs genannten Prüfung zur Einführung einer Tourismusabgabe durch die KGSt abzuwarten.

## Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
					2020		2021		2022		2023		Dauer		
bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						

**Teilhaushalt Politische Gremien**

172	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	DIE LINKE.	<b>Erstellung einer Satzung Tourismusabgabe</b> Zum Haushalt 2018 hatte die Linksfaktion die Einführung einer Kulturförderabgabe beantragt. Dazu hat die Verwaltung am 04.01.2018 mitgeteilt, dass der Antrag zu kurz greifen würde, weil viele Profiteure des Tourismus nicht erfasst würden. Um alle Nutznießer des Tourismus zu erfassen und einen Beitrag zur Deckung des Aufwandes für die Förderung des Tourismus sowie für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung und Vermarktung der touristischen Einrichtungen zu erheben, wurde von der Verwaltung die Prüfung einer Tourismusabgabe nach dem geänderten Kommunalabgabengesetz angeregt. Dieser Anregung soll gefolgt werden.										dauerh.	303XXX Tourismusabgabe
-----	--------------	------------------------------------	------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	------------------------